

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:  
26.06.2019

Produkt:  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen  
70.03 Park- und Grünanlagen

| Beratungsfolge:                        | Sitzungsdatum: |              |
|--|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 26.06.2019     | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Coesfeld                 | 11.07.2019     | Entscheidung |

**Erneuerung Dorfmitte Lette - Vorentwurf  
- Alter Kirchplatz  
- Gemeindeplatz mit Stellplatzanlage**

**Beschlussvorschlag, neu aus Bezirksausschuss vom 13.06.2019:**

Es wird beschlossen,

- der Vorentwurfsplanung zum Gemeindeplatz (Projekt 2), zur Straße Gemeindeplatz (Projekt 3) und Stellplatzanlage nördlicher Gemeindeplatz (Projekt 4) zuzustimmen,
- der Vorentwurfsplanung „Alter Kirchplatz“ (Projekt 1) unter Berücksichtigung, dass aus Variante 1 die Durchgängigkeit der „Bahnhofsallee“, und aus Variante 3 der Gestaltungsansatz aus dem östlichen Bereich übernommen wird, zuzustimmen. Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der „Bahnhofsallee“ soweit wie möglich zu reduzieren, mindestens jedoch auf Tempo 30,
- die zwei Vorentwurfsvarianten zu dem Projekt „Alter Kirchplatz“ sowie die Projekte „Gemeindeplatz“, die Straße „Am Gemeindeplatz“, „Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes“ (Projekte 1 – 4) zur Information der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Darauf aufbauend sind die Entwürfe mit einer Kostenberechnung für die Beschlussfassung im Rat zu erstellen und die Projekte 1 – 4 sind zur Einreichung als Förderantrag am 30.09.2019 vorzubereiten.

**Sachverhalt:**

Der Bezirksausschuss hat in der Sitzung am 13.06.2019 die Beschlussvorschläge der Verwaltung geändert. In der nachfolgenden Aufführung stellt die Verwaltung dar, welche Konsequenzen sich aus den Änderungen der Beschlussvorschläge ergeben.

1. Neben der Zustimmung zur Vorentwurfsplanung zum Gemeindeplatz (Projekt 2), zur Straße Gemeindeplatz (Projekt 3) und zur Stellplatzanlage nördlicher Gemeindeplatz (Projekt 4) soll auch der Vorentwurfsplanung zum Alten Kirchplatz (Projekt 1)

zugestimmt werden. Dabei sollen für letzteres Projekt die Varianten 1 und 3 kombiniert (neue 4. Variante) werden:

- aus Variante 1: Durchgängigkeit der Bahnhofsallee (Höchstgeschwindigkeit möglichst weit reduzieren, mindestens auf Tempo 30)
  - aus Variante 3: Gestaltungsansatz aus dem östlichen Bereich
2. Die Projekte 1 bis 4 sollen in einer Bürgerinformationsveranstaltung (keine Bürgerversammlung i.S. einer Bürgerbeteiligung) vorgestellt werden.
  3. Zusätzlich hat der Bezirksausschuss den Beschlussvorschlag Nr. 3 dahingehend geändert, dass neben den Projekten zwei und drei auch das Projekt 1 - Alter Kirchplatz für die Einreichung als Förderantrag zum 30.09.2019 vorzubereiten ist.

#### **zu Nr. 1 und 2:**

Wie in der Vorlage (118/2019) beschrieben, wurden in der Vorentwurfsphase zwei Workshops mit den Anliegern, Geschäftstreibenden des Alten Kirchplatzes und des Gemeindeplatzes sowie den Projektpaten - als Initiatoren der Projekte zur Erneuerung der Dorfmitte - durchgeführt. Im zweiten Workshop, konnten sich die Teilnehmenden nicht auf eine Variante für den Alten Kirchplatz entscheiden. Knackpunkt ist die Diskussion, ob die Bahnhofsallee von der Coesfelder Straße aus kommend weiterhin für die Erreichung der Geschäfte am Alten Kirchplatz und für den Durchgangsverkehr Richtung Bahnhof und zurück geöffnet bleiben oder zukünftig gesperrt werden soll. Seitens einiger Ladenbetreiber soll die Durchlässigkeit weiter bestehen bleiben. Da es sich bei dem Alten Kirchplatz um einen öffentlichen Platz mit hohem Nutzungsgrad für die Allgemeinheit handelt, wird seitens der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung zur Einholung eines größeren Meinungsbildes im Rahmen einer Bürgerversammlung – i.S. einer Bürgerbeteiligung – als obligatorisch für solche Planungsprozesse gehalten.

Die Festlegung des Bezirksausschusses auf eine 4. Variante in Kombination mit der Förderantragsstellung zum 30.09.19 lässt, vor dem Hintergrund des straffen Zeitplanes und der rechtzeitig zu erstellenden Unterlagen, eine weitere Beteiligung und Aufnahme von Ideen, Hinweisen und Anregungen durch die Bürgerinnen und Bürgern nicht zu.

#### **zu Nr. 3:**

- Priorisierung

Die Projekte zur Erneuerung der Dorfmitte Lette sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster grundsätzlich über das Förderprogramm „Dorferneuerung“ förderfähig. Die Anträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzureichen.

Gemäß der Förderrichtlinie sind darüber hinaus im Rahmen des Allgemeinen Antragsverfahrens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- VIII.1.5: Stellt eine Gemeinde mehrere Förderanträge, sind diese von der Gemeinde mit einer Priorisierung zu versehen.
- VIII.1.6: Mit der Maßnahme muss spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Der Maßnahmenbeginn ist der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, nicht rechtzeitig begonnene Maßnahmen zu widerrufen (Ermessensentscheidung).

Bei Einreichung von drei Förderanträgen ist eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Gemeinde vorzunehmen. Die Projekte sind hinsichtlich der Förderung als Einzelprojekte zu betrachten, die ggf. nicht alle gleichzeitig bewilligt werden – je nach Vollständigkeit der Anträge und/oder der Überzeichnung des Förderprogramms aufgrund von mehr Anträgen als Gesamtfördersummen für alle Kommunen zur Verfügung stehen. Sollte ein Antrag nicht berücksichtigt werden können, besteht die Möglichkeit im darauffolgenden Jahr einen aktualisierten und ggf. inhaltlich nachqualifizierten Antrag zu stellen. Auch im Jahr 2020 gelten

für das Programm „Dorferneuerung“ die gleichen Förderkonditionen. Die Priorisierung ist seitens der Politik mit der Entwurfsplanung zu den Projekten in den September-Sitzungen vorzunehmen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Kosten in den kommunalen Haushalt 2020 (und ff.) – nach Beschlussvorschlagsüberarbeitung des Bezirksausschusses für die Projekte 1-3 – eingestellt werden.

- Konzentration von mehreren Baumaßnahmen

Wie in der Vorlage 118/2019 beschrieben, beginnen voraussichtlich Anfang 2020 (abhängig von der Förderzusage) die Bauarbeiten zur Ortsdurchfahrt Coesfelder Straße. Die Bauzeit wird ca. ein Jahr betragen.

Der privaten Baumaßnahme betreutes Wohnen Coesfelder Straße 70 (ehem. Böinghoff) liegt eine Baugenehmigung vor, hier soll mit den Abriss- und Neubaumaßnahmen im Herbst 2019 begonnen werden, die Bauzeit wird voraussichtlich ebenfalls mindestens ein Jahr betragen.

Bei Bewilligung der drei Maßnahmen zur Dorferneuerung ist ein Maßnahmenbeginn dieser im nächsten Jahr zwingend erforderlich, da ein Maßnahmenbeginn sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zu erfolgen hat. Maßnahmen haben 2 Jahre Fertigstellungszeitraum. Damit wären neben den beiden Tiefbau- und Hochbaumaßnahmen an der Coesfelder Straße auch der Alte Kirchplatz, die Straße Gemeindeplatz, der Gemeindeplatz und in Folge dessen der nördliche Stellplatz eine Baustelle und der Dorfkern inkl. der vorhandenen Geschäfte 2020/2021 praktisch kaum bis gar nicht mehr erreichbar.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um Fahrverbindungen und die Erreichbarkeit der Geschäfte während der Bauzeit in 2020 beizubehalten, rät die Verwaltung dringend davon ab, die Maßnahme Alter Kirchplatz parallel zu den anderen Maßnahmen durchzuführen. Eine parallele Bearbeitung der Ortsdurchfahrt Coesfelder Straße und der Maßnahmen Gemeindeplatz, Straße Gemeindeplatz und nördlich Stellplatzanlage in 2020 ist zum jetzigen Stand der Planung (Vorentwurf) vorstellbar und vertretbar. Die Umsetzung der Maßnahme zum Alten Kirchplatz sollte erst in 2021 erfolgen, nachdem die Coesfelder Straße fertiggestellt ist.

Die Umsetzung des Projekts Coesfelder Straße bedingt aber die Festlegung, ob die Bahnhofsallee zukünftig von der Coesfelder Straße angefahren werden kann oder nicht, da einsprechend der Zufahrtstrichter umgeplant werden muss oder nicht.

Aufgrund der in den Vorlagen 118/2019, 118/2019/1 und 118/2019/2 dargestellten Sachverhalte

- Diskussionsbedarf zum Projekt 1 „Alter Kirchplatz“ (Variante 1 oder 3) vor dem Hintergrund der Vorranggebung des KFZ-Verkehrs oder der Aufenthaltsqualität für Fußgänger, jüngere und ältere Menschen und damit Abbindung der Bahnhofsallee von der Coesfelder Straße (siehe Punkt Rückmeldung der Projektpaten)
- Bürgerbeteiligung,
- Klärung und Erarbeitung notwendiger Rahmenbedingungen bzw. Gutachten als Voraussetzung für eine sach- und fachgerechte Entwurfsplanung (Lph 3 HOAI) mit belastbarer Kostenberechnung, u.a. Bodengutachten, Bewertung vorhandener Leitungen und Abwassereinrichtungen, Genehmigungsfragen am Gewässer Bühlbach,
- Erarbeitung fachlich fundierter Varianten und Gegenüberstellungen der Kosten bei Erhalt funktionsfähiger Oberflächenbefestigungen (z.B. Natursteinpflaster und Pflasterung in den Kirchgrundrissen) versus kompletter Austausch, Abstimmung mit dem Fördergeber,
- noch nicht geklärter Flächeninanspruchnahme im Fall der vorzunehmenden Optimierung des Feuerwehrstandortes an der Florianstraße (Gebäudeerweiterung und Verlagerung Stellplätze Richtung Bühlbach) bzw. der ggf. zu entscheidenden kompletten Feuerwehrstandortverlagerung,

- Koordinierung der Maßnahmen Coesfelder Straße, Coesfelder Straße 70 und Maßnahmen zur Dorferneuerung unter Beachtung der Förderrichtlinien,

empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlägen aus der Vorlage 118/2019 zu folgen und die Konzentration auf die Projekte Gemeindeplatz und Straße Gemeindeplatz zu richten. Die Bearbeitung aller 4 Projekte bzw. der 3 Fördermaßnahmen ist angesichts der personellen und zeitlichen Ressourcen des beauftragten Planungsbüros und der Verwaltung fachgerecht angesichts der mittlerweile offenkundig noch ungeklärten Rahmenbedingungen nicht leistbar. Angesichts erkennbarer Abstimmungsbedarfe ist auch für den Gemeindeplatz noch kein einreichungsreifer Planstand derzeit garantierbar.

### **Rückmeldung der Projektpaten im Treffen am Montag 24.06.2019**

Am 24. Juni 2019 fand auf Wunsch der Projektpaten ein gemeinsames Treffen mit der Stadtverwaltung und dem Landschaftsplaner Herrn Witte statt. In dem Termin wurde einerseits über das Ergebnis aus dem Bezirksausschuss diskutiert und zum anderen wurden weitere gestalterische Details insbesondere zu Entwurfsalternativen und zu den Ausstattungselementen besprochen.

Die Projektpaten haben im Rahmen des DIEK-Prozesses die Projekte zur Dorferneuerung 2018 (Projekte 1-4) initiiert. Ziel der Projekte ist die Attraktivitätssteigerung der Dorfmitte in Lette. Beiden Plätzen fehlt es an einem klaren Konzept und Aufenthaltsqualität. Beim Alten Kirchplatz stehen dabei auch verkehrsfunktionale Belange im Vordergrund. Dabei sollten die Pläne unter breiter Einbindung und Beteiligung der Letteraner Bevölkerung entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses aus dem Bezirksausschuss 13.06.2019 ist bei den Projektpaten aktuell ein differenziertes Meinungsbild gegeben. Während ein Teil der Gruppe dem Ergebnis aus dem Bezirksausschuss folgen kann, findet der andere Teil, dass die Varianten 1 und 3 zum Alten Kirchplatz in einer Bürgerbeteiligung diskutiert werden sollten, um ein breiteres Meinungsbild insbesondere zum Punkt der Schließung der Bahnhofsallee einzuholen. Mit der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Mischung aus Variante 1 und 3 wird lediglich ein Kompromissentwurf erzielt, der die höhere Aufenthaltsqualität und die größere Verkehrssicherheit der Variante 1 (Schließung Bahnhofsallee) nicht erreicht. Diese Gruppe gibt zu bedenken, dass mit der Abbindung der Bahnhofsallee entlang der Coesfelder Straße mehr Längsparkplätze generiert werden, zusätzlich zu denen vor dem Schreibwarengeschäft. Hierfür sollte für den Planungsprozess notfalls mehr Zeit eingeplant und der Förderantrag für den Alten Kirchplatz erst im nächsten Jahr eingereicht werden. Darüber hinaus sei die Abwicklung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Coesfelder Straße und Alter Kirchplatz zu koordinieren, hierauf hätten auch die Anlieger und Geschäftstreibenden des Alten Kirchplatzes in ihrer Stellungnahme hingewiesen, um unnötige Belastungen zu vermeiden.

Die Kompromissvariante aus Variante 1 und 3 wird in der Sitzung des UPB und Rates gezeigt und erläutert.